

Beschlussvorlage 2017/0052

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	14.02.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	23.03.2017	7.1	Ö

Konzept zur Randstundenbetreuung an Ganztagschulen in Trägerschaft der Stadt Melle

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Randstundenbetreuung auf der Basis der aufgeführten Vorgaben, als Ergänzung zum Ganztagschulbetrieb, umzusetzen.

Sach- und Rechtslage

In der Vergangenheit wurde die Betreuung der Kinder nach dem Unterricht vielfach im Rahmen des Meller Modells durch die Fördervereine übernommen. Für dieses Angebot erhielten die Fördervereine einen Gesamtbetrag von 79.000 € (2.000 € je Tag/Jahr).

Aktuell sind an den Schulen, an denen zum 01.08.2016 das Meller Modell auslief, KitaG-konforme Betreuungsgruppen für ein Jahr eingerichtet worden, die seitens der Stadt Melle mit einem Betrag von 330.000 € gefördert werden.

Mit den zum 01.08.2017 beantragten fünf Grundschulen sind dann alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle Ganztagschulen, an denen an mindestens vier Tagen in der Woche ein verlässliches Ganztagsangebot bis 15:30 Uhr besteht. Damit wird die Förderung des Landes in voller Höhe genutzt.

Nach dem in der Sitzung des Ausschusses am 08.02.2017 empfohlenen und im VA am 21.02.2017 beschlossenen Konzept (Vorlage 2016/2092) gibt die Stadt Melle über die Ganztagsfinanzierung des Landes hinaus 97.000 € in die Förderung des Offenen Ganztags an Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle. Hiermit soll es den Schulen möglich sein, ihre Angebote zu erweitern.

Neben diesen zusätzlichen freiwilligen Ausgaben für den schulischen Ganzttag leistet die Stadt Melle erhebliche Aufwendungen zur Finanzierung der Angebote in Krippen- und Kindergartengruppen. Mit diesen Leistungen für Schule und Kita wird die Stadt Melle ihrer kommunalen Verpflichtung sicherlich gerecht.

Es stellt sich nunmehr die Frage zusätzlicher Betreuungsangebote über den Ganzttag hinaus. Diese Frage der Randstundenbetreuung stellt sich vor allem für den Freitagnachmittag (an dem in der Regel kein Ganztagsangebot stattfindet) und nach 15:30 Uhr an den übrigen Tagen.

Eine Verpflichtung der Stadt Melle zur Organisation und Finanzierung von Betreuungsangeboten nach dem schulischen Ganzttag besteht nicht.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Osnabrück haben grundsätzlich die Ganztagsangebote der Schulen und Kindertagesstätten Vorrang vor der Kindertagespflege. Eine Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege ist ergänzend nur möglich, wenn das Angebot in der Schule oder Kindertageseinrichtung nicht ausreicht oder pädagogische Gründe vorliegen, die im Einzelfall zu prüfen sind.

Generell wurde mit der Genehmigung der Ganztagschulen verdeutlicht, dass das Land an 4 Tagen ein ganztägiges Angebot finanziert. Zur Optimierung des Angebotes stellt die Stadt Melle wie erwähnt den Schulen insgesamt 97.000 € zur Verfügung. Mit dieser Beschlussfassung ist an 4 Tagen die Ganztagsbetreuung gewährleistet, es bleibt den Schulen jedoch freigestellt, diese Mittel zu nutzen, um auch am 5. Tag einen Ganztagsschulbetrieb anzubieten.

Aufgrund der aktuellen Betreuungssituation zeichnen sich künftig möglicherweise folgende Bedarfe ab:

- a) Montag bis Donnerstag nach 15:30 Uhr
- b) Freitagnachmittag ab 13:00 Uhr bzw. nach Schulschluss

sofern an diesen Tagen bzw. für diese Zeiten kein Ganztagsangebot in den Schulen vorgehalten wird.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis ergeben sich folgende Modelle

- 1. Kindertagespflege**, wenn ein Betreuungsbedarf besteht
 - a) für weniger als 3 Kinder

Es ist zu prüfen, ob Tagespflegepersonen vor Ort zur Verfügung stehen, die die Kinder bei sich zuhause oder im Haushalt der Eltern betreuen können.

b) für (mehr als 3 und) weniger als 5 Kinder

In diesem Fall kann eine Tagespflegeperson gemäß den gesetzlichen Grundlagen die Kindertagespflege innerhalb der Räumlichkeiten der Schule, d.h. auch in einem Klassenraum, übernehmen.

c) für mehr als 5 und weniger als 8 bzw. 10 Kinder

Hier können 2 Tagespflegepersonen die Kinder im Rahmen einer Großtagespflege betreuen oder sogar 10 Kinder, wenn eine der beiden Betreuungskräfte über eine Qualifikation als Erzieherin verfügt. Auch die Großtagespflege kann in den (Klassen-)Räumen der Schule stattfinden.

d) für maximal 20 Kinder

Laut Auskunft des LKOS ist es ausschließlich möglich maximal 2 Großtagespflegestellen mit jeweils höchstens 10 Kindern (Siehe 1.3) einzurichten unter der Voraussetzung, dass die Kinder der beiden Gruppen strikt getrennt betreut werden und den Betreuungskräften klar zugeordnet werden. Außerdem ist es möglich 20 Kinder in Kleingruppen à 4 Kinder aufzuteilen und von jeweils 1 Tagespflegeperson betreuen zu lassen, allerdings gilt auch hier die Anforderung der strikten Trennung und Zuordnung. Es ist ebenfalls eine Betreuung innerhalb der (Klassen-)Räume der Schule möglich.

- Es ist nicht erlaubt, mehr als 20 Kinder im Rahmen der Kindertagespflege in der Schule zu betreuen.
- Bei der Variante Kindertagespflege liegt die Zuständigkeit für die Organisation, Umsetzung, Fachberatung, finanzielle Abwicklung usw. beim Familienbüro der Stadt Melle und dem Landkreis Osnabrück.
- **Finanzierung:**
Dieses Betreuungsmodell wird aktuell vollständig über Elternbeiträge und den Landkreis Osnabrück finanziert. Je nach Einkommen zahlen Eltern pro Stunde, 1,00 €, 1,50 € oder 2,00 €. Ein Kostenerlass ist für Geringverdiener über den LKOS möglich. Der LKOS zahlt die Differenz zum Stundenentgelt der Tagespflegeperson, welches je nach Qualifikation und Berufspraxis zwischen 3,00 €, 3,50 € und 4,00 € pro Stunde, je Kind beträgt.
- Der LKOS übernimmt auch die Kosten der Unfallversicherung.
- Der LKOS will bis Sommer 2017 die Rahmen- und Finanzierungsbedingungen der Kindertagespflege so überarbeiten, dass sich für die Tagespflegepersonen mehr Verlässlichkeit in der Vergütung ergibt und die wirtschaftliche Abwicklung weniger aufwändig ist.

2. „Sonstige Gruppe“ nach dem SGB VIII, wenn ein Betreuungsbedarf besteht

- für eine Betreuung mit maximal 5 Stunden pro Woche bedarf es für derartige Gruppen keiner Genehmigung. Damit eignet sich dieses Modell insbesondere für die Betreuung am Freitagnachmittag und eine für die Randstunden Montag bis Freitag in einer Schule einzurichten, da die Summe der Betreuungsstunden nicht mehr als 5 Stunden pro Woche ausmachen darf.
- Es dürfen maximal 20 Kinder betreut werden von 2 Betreuungskräften.
- Im Unterschied zu den derzeitigen genehmigungspflichtigen Betreuungsgruppen in den Schulen ist in den „Sonstigen Gruppen“ kein Fachpersonal und keine gesonderten bzw. speziell ausgestatteten Betreuungsräume erforderlich. Dadurch entstehen im Vergleich zu den aktuellen Betreuungsgruppen geringere Personalkosten.
- Es bedarf einer Trägerschaft, z.B. durch einen Förderverein oder eine Kirchengemeinde. Der Träger ist verantwortlich für die Organisation der „Sonstigen Gruppe“ und für die Überprüfung der Geeignetheit der Betreuungskräfte (pol. Führungszeugnis, ärztl. Attest etc.).
- Der Unfallversicherungsschutz ist ebenfalls über den Träger sicherzustellen.

- Eine verbindliche Anmeldung der Kinder für ein Schulhalbjahr
- Die **Finanzierung** ist über Elternbeiträge sicherzustellen, im Haushalt der Stadt Melle stehen keine Mittel für die Randstundenbetreuung zur Verfügung.

Voraussichtliche Kalkulation Beispiel:

Wenn analog zur Ferienbetreuung eine Vergütung von 13,00 € pro Stunde zugrunde gelegt wird und die Betreuung durch 2 Betreuungskräfte sicherzustellen ist, ergeben sich für eine Betreuung von 13:00 bis 16:00 Uhr freitagnachmittags monatliche Kosten für eine Gruppe in Höhe von 312,00 €. Das heißt bei einer Gruppengröße von 20 Kindern hätten die Eltern jeweils einen Monatsbeitrag in Höhe von 15,60 € zu leisten. Würden weniger Kinder betreut erhöht sich der Elternbeitrag maximal auf 52,00 €, da weniger als 6 Kindern im Rahmen der Kindertagespflege zu betreuen wären.

Zur Feststellung des tatsächlichen Bedarfs in den jeweiligen Grundschulen wird eine Elternbefragung in den Schulen und bei den Eltern der Vorschulkinder in den Kitas durchgeführt auf der Grundlage dieser beschriebenen Betreuungsmodelle. Diese erfolgt in Abstimmung mit den Schulleitungen.

Vor dem Hintergrund, dass in den bereits bestehenden Ganztagschulen aktuell in der Regel keine Randstundenbetreuung stattfindet, bleibt abzuwarten, inwieweit sich ein tatsächlicher Bedarf abzeichnet in den zum 01.08.2017 neu genehmigten Ganztagschulen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	211-01 Grundschulen 216-01 Oberschulen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Für diesen Zweck stehen keine Mittel im Haushalt der Stadt Melle zur Verfügung.